



## Kooperationsvereinbarung

zwischen

und

_____
Name/Vorname oder Unternehmen
_____
Straße
_____
PLZ/Ort
_____
Telefon

_____
Name/Vorname oder Unternehmen
_____
Straße
_____
PLZ/Ort
_____
Telefon

Betrieb, der den Ausbildungsvertrag abschließt  
= Ausbildender  
Nachfolgend Leitbetrieb genannt

Betrieb, der Teile der Ausbildung übernimmt  
Nachfolgend Partnerbetrieb genannt

### Beide Betriebe müssen anerkannte Ausbildungsbetriebe sein.

Der Leitbetrieb und der Partnerbetrieb vereinbaren eine Ausbildung im Verbund im Beruf Landwirt/in.

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich, der/dem Auszubildenden die im Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung Landwirt/in aufgeführten und mit dem Leitbetrieb abgestimmten Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

Folgende Ausbildungsinhalte werden im Partnerbetrieb vermittelt (bitte ankreuzen):

#### Pflanzenproduktion

- Getreidebau
- Zuckerrübenanbau
- Kartoffelbau
- Körnermaisbau
- Öfrüchtebau
- Hülsenfrüchtebau
- Ackerfutterbau
- Grünland oder Ackergras
- Waldbau

#### Tierproduktion

- Milchviehhaltung
- Rinderaufzucht oder Rindermast
- Sauenhaltung und Ferkelerzeugung
- Schweineaufzucht oder Schweinemast
- Legehennenhaltung
- Geflügel aufzucht oder Geflügelmast
- Schafhaltung
- Pferdehaltung

Wichtige Hinweise auf der Rückseite!

## Rechte und Pflichten

- Grundlage für die Vermittlung sind die Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsrahmenplans in § 5 der Ausbildungsverordnung Landwirt/in.
- Der Leitbetrieb hat den Auszubildenden über die Ausbildung im Partnerbetrieb zu informieren.
- Der Partnerbetrieb nimmt den Auszubildenden für die Dauer des/der jeweiligen Ausbildungsabschnitte(s) in die Betriebsgemeinschaft auf. Für den Auszubildenden gilt in dieser Zeit die betriebliche Ordnung des Partnerbetriebes.
- Die Partner informieren sich umgehend über wesentliche Ereignisse, die das Ausbildungsverhältnis beeinflussen.
- Die vertragliche und die finanzielle Verantwortung für den/die Auszubildenden liegen grundsätzlich beim Leitbetrieb.
- Eine gegenseitige Kostenerstattung regeln die Betriebe untereinander.
- Bei Änderung der möglichen Ausbildungsinhalte im Partnerbetrieb sind der Leitbetrieb und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein rechtzeitig zu informieren.
- Der Vertrag kann von den beiden Vertragsparteien aus einem wichtigen Grund fristlos oder mit einer Frist von drei Monaten fristgerecht gekündigt werden. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist zu informieren.
- Die Ausbildung im Partnerbetrieb ist im Berichtsheft zu dokumentieren. Die Verantwortlichkeit des Leitbetriebes für das Erreichen des Ausbildungszieles gem. § 2 Nr. 1 des Ausbildungsvertrages bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

---

Der Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung, eine weitere erhält die zuständige Stelle (Landwirtschaftskammer).

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Leitbetrieb

---

Unterschrift Partnerbetrieb